

Aachen, den 14. Januar 2021
(Rev. a: 11. Februar 2021)

ERGEBNISPROTOKOLL

1. Sitzung der Konzeptgruppe Wasser des Integralen Monitorings am 24.11.2020 - Videokonferenz

Teilnehmerliste s. Anlage 1

Veranlassung

MULNV und MWIDE haben mit Schreiben vom 04.11.2020 die Teilnehmer der Konzeptgruppe Wasser zur 1. Sitzung eingeladen.

Die Einladung wurde per E-Mail am 05.11.2020 durch das geschäftsführende Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH, Aachen (IHS) verschickt. Mit der Einladung wurden eine Tagesordnung, die Anl. 1 zu TOP 6 sowie die Zugangsdaten zur Videokonferenz übermittelt.

Im Vorfeld der Besprechung wurden dann mit E-Mail-Schreiben vom 23.11.2020 folgende Besprechungsunterlagen an die Beteiligten versandt (Anl. 2):

- Präsentationsunterlagen zu TOP 3, TOP 4a, TOP 6, TOP 8: TOP_3_4a_6_8_BR.pdf
- Präsentationsunterlagen zu TOP 2:
TOP_2_Bericht_zur_1Entscheidungsgruppensitzung.pdf (MWIDE);
- Präsentationsunterlagen zu TOP 4:
Fachliche Grundlagen: TOP_4b_RAG.pdf;
- Präsentationsunterlagen zu TOP 5:
TOP_5_LANUV.pdf;
- Präsentationsunterlagen zu TOP 7:
TOP_7_Organisation_Konzeptgruppenarbeit.pdf;
- Steckbriefe Monitoringziel/-Aufgabe;
- Arbeitshilfe zur Strukturierung der Themen.

Top 1 - Vorstellungsrunde

Die Besprechung wurde von MWIDE, Herr Kaiser, und MULNV, Frau Dr. Vietoris, geleitet. Die Teilnehmerliste ist als Anl. 1 beigefügt und wurde auf der Grundlage der Einwahldaten erstellt.

Entschuldigt: Herr Dr. Rahm, Herr Fastring

Top 2 - Bericht aus der 1. Sitzung der Entscheidungsgruppe (EG)

Vortrag MWIDE, Herr Kaiser, gemäß:

TOP_2_Bericht_zur_1Entscheidungsgruppensitzung.pdf.

Vor dem offiziellen Start des integralen Monitorings veranstalteten das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium drei Informationstermine, um den verschiedenen Interessengruppen (GD, LANUV, BUND etc.), den Kreisen und Kreisfreien Städten sowie den Altbergbaugesellschaften die ersten konzeptionellen Überlegungen zum Aufbau des Monitorings vorzustellen. Am 25. August 2020 fand die konstituierende Sitzung der Entscheidungsgruppe in der Maschinenhalle Zweckel in Gladbeck statt.

Die Entscheidungsgruppe, die Konzeptgruppen und die regionalen Arbeitsgruppen wurden in der 1. Sitzung der Entscheidungsgruppe (EG) offiziell eingesetzt. Die 1. Sitzungen der Konzeptgruppen (KG) werden in der 48. KW 2020 abgehalten. Die Regionale Arbeitsgruppe (AG) Ibbenbüren soll noch im Dezember 2020 starten. Die 2. Sitzung der Entscheidungsgruppe ist für 02.2021 geplant.

Die Projektgrundlagen sollen in einem Projekthandbuch dokumentiert werden. Ein erster Gliederungsentwurf wurde seitens des IHS in der 1. Sitzung der EG vorgestellt. Das Projekthandbuch soll Arbeitsgrundlage der Gruppenarbeit werden. Inhaltliche Grundlagen werden sukzessive durch die Konzeptgruppen und die Regionalen Arbeitsgruppen erarbeitet.

Ein Web-basiertes Projektinformationssystem, über das die Öffentlichkeit informiert und die Gruppenarbeit organisiert werden soll, soll bis Ende 2020 eingerichtet werden (s. Top 7). Bis dahin wird die Webseite des MWIDE (<https://www.wirtschaft.nrw/integrales-monitoring-grubenwasseranstieg-steinkohle>) als Informationsplattform für die Präsentation von Arbeitsergebnissen genutzt.

Hinweis Herr Behrens: Die Besprechungsunterlagen sollten zukünftig in editierbarer Form verschickt werden.

Top 3 - Allgemeiner Arbeitsauftrag der Konzeptgruppe Wasser

Vortrag BRA Herr Kugel, gemäß: TOP_3_4a_6_8_BR.pdf

Herr Kugel erläutert die bisherigen Vorstellungen zum Arbeitsauftrag der Konzeptgruppen. Bei der thematischen Abgrenzung zu den anderen Konzeptgruppen sind immer auch thematische Überschneidungen zu berücksichtigen. Wichtig ist daher der Informationsaustausch mit den anderen Konzeptgruppen z.B. über das Projektinformationssystem (s. Top. 7).

In Abgrenzung zu den Regionalen Arbeitsgruppen ist festzuhalten, dass die Konzeptgruppen die methodischen Grundlagen erarbeiten sollen, mit denen dann in den Regionalen Arbeitsgruppen Detailbetrachtungen konkreter Einwirkungen des Grubenwasseranstiegs behandelt werden können.

Top 4 - Laufende bergbauliche Monitoringmaßnahmen

Vortrag BRA Herr Kugel, gemäß: TOP_3_4a_6_8_BR.pdf

a. Bergbehördliche Maßnahmen

Herr Kugel erläutert die über Betriebsplanzulassungen und Wasserrechtliche Erlaubnisse festgeschriebenen Monitoringmaßnahmen für das Grubenwasser. Es wird darauf hingewiesen, dass die Überwachung der Oberflächengewässer gemäß OGewV in der Zuständigkeit des LANUV liegt.

Hinweis zu Pumpenbetriebsdaten, Herr Drüke:

Für die Bewertung der Gewässerbeeinflussung sind auch detaillierte Betriebsdaten der Pumpen (Laufzeiten, Einleitmengen) von Bedeutung, um die Auswirkungen von Grubenwassereinleitungen auch in Abhängigkeit von den Abflussmengen im Gewässer bewerten zu können.

Antwort Herr Roth:

Entsprechend detaillierte Betriebsdaten werden von der RAG AG erfasst (Zentrale Leitwarte). So wird z.B. die Einleitung von Walsum in Abhängigkeit vom Rheinwasserstand gesteuert. Entsprechende Betriebsdaten können bei Bedarf der Konzeptgruppe zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis zur PCB-Analytik, Herr Tünte:

Die Beschränkung der Analytik auf die 6 Kongenere nach Ballschmitter wird als willkürlich und nicht sachgerecht angesehen. Es sollten neben weiteren PCB-Kongeneren auch Ersatzstoffe untersucht werden.

Hinweis Frau Dr. Vietoris:

Nach Untersuchungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) sind bei den Grubenwassereinleitungen in der Wasserphase auch Kongenere 4/10 auffällig. In der OGewV 2016 sind in Anlage 6 sechs PCB geregelt. Diese werden derzeit auch regelmäßig untersucht.

Antwort Herr Kugel:

Untersuchung auf 6 PCB-Kongenere ist sachgerecht, da insbesondere Kongenere 28 und 52 bekanntermaßen die Leitkongenere der im Bergbau eingesetzten PCB's sind (s. hierzu auch Untersuchungen im Rahmen des Landes-PCB/-Versatzgutachtens - www.umweltauswirkungen-utv.de).

Untertage wurden nur wasserrechtlich zugelassene Betriebsmittel eingesetzt.

Frage zum untertägigen Einsatz von Gefahrstoffen und des Produkts DISPRO MC 1011, Herr Tünte:

Sind die Gefahrstoffe wasserwirtschaftlich beurteilt worden, ist eine Belastung durch das Produkt DISPRO MC 1011 zu besorgen?

Antwort Herr Kugel:

Die Frage steht im Zusammenhang mit dem laufenden wasserrechtlichen Verfahren der zukünftigen Wasserhaltung in Ibbenbüren. Sämtliche Produkte, die ehemals nach § 4 GesBergV zulassungspflichtig waren, wurden im Rahmen der Überprüfung des diesbezüglichen Sonderbetriebsplans Gefahrstoffe einer wasserwirtschaftlichen Bewertung betreffend § 49 WHG unterzogen. Die Prüfung ergab, dass für kein Produkt eine Beschränkung oder ein Ausschluss ausgesprochen werden musste.

Beim Produkt DISPRO MC 1011 handelt es sich um ein Additiv zur Verhinderung von Inkrustationen bariumhaltiger Grubenwässer, welches dem zu fördernden Grubenwasser des Bergwerks Ibbenbüren zugegeben wurde. Dieses Produkt wird nicht unter Tage eingebracht, sondern wurde dem geförderten Grubenwasser zudosiert. Der Einsatz dieses Produktes wurde mangels Bedarf bereits eingestellt. Daher ist dessen Einsatz auch nicht mehr Gegenstand der zuletzt gültigen Erlaubnis für das Heben von Grubenwasser des Ostfelds des Bergwerks Ibbenbüren am Schacht Oeynhaushausen gewesen.

Hinweis zur Bewertung von Grubenwassereinleitungen

Herr Tünte: Grubenwasser muss als Abwasser bewertet werden. PCB-Einleitungen sind grundsätzlich nicht tragbar. Es muss alles getan werden, um PCB zurückzuhalten.

Herr Behrens: PCB dürfte gemäß § 9 WHG Abs. 1 Nr. 4 gar nicht eingeleitet werden.

Antwort Herr Kugel:

Grubenwasser ist rechtssystematisch kein Abwasser (vgl. Begriffsbestimmung § 54 Abs. 1 WHG), da es nicht gebraucht (und somit in seinen Eigenschaften verändert) wird. Bei den Einträgen von PCB in das Grubenwasser handelt es sich um eine Freisetzung infolge von Leckagen der Betriebsmittel, die zur Verunreinigung des Grubenwassers führen, ähnlich Tropfverlusten von Kraftstoffen an Tankstellen. Eine zielgerichtete Handlung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG liegt hierbei nicht vor.

(s. dazu auch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.11.1992 - 8 C 55/90, NvWZ 1993, S. 997 ff.: Grubenwasser, d. h. aus Bergwerken abgepumptes Grundwasser, ist kein Abwasser im Sinne von § 2 Abs. 1 AbwAG)

Die Freisetzung von Schwermetallbelastungen aus der Verwertung bergbaufremder Abfälle als Versatzmaterialien ist im Landesgutachten zu PCB/BHV eingehend betrachtet worden. Danach ist mit keinen relevanten Schwermetallbelastungen zu rechnen, ferner liegen die prognostizierten Konzentrationen in einem Bereich, der mit den vorhandenen Nachweisgrenzen der aktuellen Messmethoden vor dem Hintergrund der geogenen Schwermetallbelastung nicht messbar ist.

Antwort Frau Dr. Vietoris:

Die Minimierung der PCB-Belastung im Grubenwasser und damit in den Oberflächengewässern wird weiter konsequent verfolgt. Grundsätzlich gilt: Sind die erprobten technischen Möglichkeiten zur Reduzierung von PCB geeignet und sind sie auch in der erforderlichen Skalierung technisch umsetzbar, muss bei jeder einzelnen Einleitung auch die Verhältnismäßigkeit einer etwaigen Reduzierungsmaßnahme geprüft werden. Es kommt hierbei insbesondere auf die konkrete Belastung mit PCB, die Wirkung möglicher alternativer Maßnahmen zur Minderung der Belastung sowie den Aufwand für die Reinigung an (Hinweis: siehe auch LT-Vorlage 17/ 2476).

Hinweis zur Chrom-Analytik, Herr Tünte:

Untersuchung nur auf Chrom_{gesamt}; Chromate müssen mit untersucht werden. Vor allem Chrom VI ist toxikologisch relevant.

Antwort Frau Dr. Vietoris:

Frau Vietoris prüft die Chromat-Thematik und berichtet auf der nächsten Sitzung.

Hinweis zum Hintergrunddokument Steinkohle, Herr Tünte:

Frage nach Fertigstellung des Dokuments.

Antwort Frau Dr. Vietoris:

Verzögerung wegen Personalmangel. 1. Treffen in 12.2020 geplant: Veröffentlichung des Entwurfs erst im I. Quartal 2021.

b. Maßnahmen der RAG

Vortrag Herr Roth, gemäß: TOP_4b_RAG.pdf

Zur Gestaltung des Grubenwasseranstiegs und für die Prognosen zum Anstiegsverlauf werden Betriebsdaten zu Wasserzuläufen erfasst, Maßnahmen zur Steuerung von Wasserwegen getroffen (z.B. zur PCB-Minimierung) und auch Wasserwege gesichert. Somit liegen gute Grundlagen für die Prognose des Grubenwasseranstiegs vor. Durch das Monitoring und die Dokumentation der Entwicklung der Qualität und der Quantität des Grubenwassers beim Anstieg können auch gute Prognosen zur Wasserqualität bei Wiederaufnahme der Wasserhaltung getroffen werden.

Für die Überwachung des Deckgebirges stehen bereits zahlreiche tiefe Pegel zur Verfügung. So wurde z.B. für den ABP AV/Lippe ein entsprechendes Konzept zur Überwachung des tiefen Deckgebirges vorgelegt.

Im Weiteren soll ein provinzübergreifendes Messstellenkonzept durch die RAG erarbeitet werden.

Aktuell wurde ein Monitoring mit dem ABP-Ibbenbüren festgeschrieben. Dieses kann als Vorlage für das Ruhrrevier genutzt werden, auch wenn es nicht 1 zu 1 übertragbar ist.

Abschlussbetriebspläne liegen für Walsum und Haus Aden vor; Lohberg ist im Verfahren, für die Ruhr-Wasserhaltungen und die Emscher Mulde sind Abschlussbetriebspläne in Vorbereitung.

Eine Wasserrechtliche Erlaubnis liegt für Walsum vor. Für Haus Aden und die Ruhr-Wasserhaltungen sind Verfahren in Vorbereitung; die planerische Mitteilung ist erfolgt. Auch für Lohberg soll kurzfristig in das wasserrechtliche Verfahren eingestiegen werden.

Als Beispiel für das Monitoring können die Festlegungen in der Wasserrechtlichen Erlaubnis Walsum genutzt werden.

Hinweis zum Genehmigungsverfahren, Herr Tünte:

Entkopplung von ABP Untertage und Wasserrechtlicher Erlaubnis ist nicht in Ordnung. Im Saarland wurde eine andere Vorgehensweise gewählt.

Frage zum Konzept Tiefe Pegel, Herr Peterwitz:

Wann liegt das Konzept vor?

Antwort Herr Kugel/Herr Hensel:

Die rechtlichen Grundlagen und die thematische Zuordnung der Themen des bergrechtlichen Abschlussbetriebsplanverfahrens und des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens sind im Bericht der Landesregierung an den Unterausschuss Bergbausicherheit des Landtags vom 26.09.2018 – LT-Vorlage 17/1163 - dargelegt worden. Der Anstieg des Grubenwasserpegels

selbst ist Gegenstand des Abschlussbetriebsplanverfahrens, nicht des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens. Im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren wird daher auf Grundlage der Mengen- und Qualitätsprognose für den angestrebten Zielpegel geprüft, ob das Heben und Einleiten des Grubenwassers gewässerverträglich ist. Rechtssystematisch können sich die Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis betreffend das Monitoring daher nur darauf beziehen. Weitere Erläuterung siehe unten (Hinweis Herr Kugel zum Hinweis zum ABP Ibbenbüren).

Das Konzept Tiefe Pegel ist dem Betriebsplanverfahren zugeordnet. Das Konzept sowie ein Leistungsverzeichnis liegen der Bergbehörde vor. Aus Sicht der Bergbehörde ist das Konzept ausreichend und umfassend. RAG und Bergbehörde wollen das Konzept im Rahmen des Integralen Monitorings der Konzeptgruppe zur Stellungnahme vorlegen. Dann soll das Konzept verabschiedet werden.

Antwort Frau Dr. Vietoris:

Das vorliegende Konzept soll in der 2. Sitzung der KG Wasser vorgestellt und diskutiert werden. Der Entwurf wird im Nachgang zur Sitzung durch die Bergbehörde den Teilnehmern der Konzeptgruppe zur Verfügung gestellt.

Antwort Herr Roth:

Bis zur 2. Sitzung der KG Wasser werden auch Infos zu bestehenden tiefen Pegeln übermittelt.

Hinweis zum ABP Ibbenbüren, Herr Behrens/Herr Tünkte:

Für Ibbenbüren wurde keine UVP durchgeführt. Möglicherweise wäre ein höheres Anstiegsniveau (über 63 bzw. 65 mNHN) günstiger. Das festgelegte Anstiegsniveau ist unnatürlich, da durch einen neu aufgefahrenen Stollen hervorgerufen.

Antwort Herr Roth:

Es ist kein höherer Anstieg vorgesehen.

Hinweis Herr Wenker:

Ein höherer Anstieg ist aus wasserrechtlicher Sicht nicht möglich, da ansonsten ungünstige Einwirkungen des Grubenwasseranstiegs zu besorgen wären.

Hinweis Herr Kugel:

Die Frage des Anstiegsniveaus wurde im Genehmigungsverfahren des Abschlussbetriebsplans unter Tage abgehandelt und kann nicht Bestandteil der Arbeit am Monitoringkonzept sein. Im Rahmen des Monitorings als notwendig erachtete Maßnahmen können gegebenenfalls als nachträgliche Auflagen in die Genehmigungen aufgenommen werden. In den jüngsten wasserrechtlichen Erlaubnissen ist daher eine globale Nebenbestimmung aufgenommen worden, die dem Unternehmer die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Monitoring auferlegt. Aufgrund der sonst zu erwartenden Verfahrensdauern wäre es nicht zielführend, durch

beschlossene Maßnahmen jeweils ein Änderungsverfahren der Betriebsplanzulassungen bzw. der wasserrechtlichen Erlaubnisse auszulösen.

Hinweis zum Pumpenbetrieb Walsum, Herr Behrens:

Gemäß Nebenbestimmungen werden Daten der Pumpentagebücher nur monatlich übermittelt; eine tagesscharfe Kontrolle hinsichtlich möglicher Einleitungen bei geringem Abfluss unterhalb MNQ ist damit nicht möglich.

Antwort Herr Roth:

Daten werden tagesaktuell erfasst und danach auch die Einleitung in den Rhein gesteuert (s. Top 4, Hinweis Herr Drüke).

Hinweis zur Übersichtskarte mit Standwasserniveaus und Anstiegsbereichen im Ruhrrevier (Folie 3), Herr Wagner/Herr Peterwitz:

Eine entsprechende Übersichtskarte mit entsprechender Auflösung sowohl mit aktuellen als auch mit geplanten Standwasserniveaus sollte kurzfristig bereitgestellt werden.

Antwort Herr Roth:

Daten stehen grundsätzlich im BID der RAG zur Verfügung. Eine entsprechende Karte kann seitens RAG bereitgestellt werden.

Antwort Herr Kaiser:

Herr Kaiser stimmt die Bereitstellung einer entsprechend Darstellung mit Bergbehörde und RAG ab. Entsprechende Infos stehen auch auf der Internetseite des MWIDE zur Verfügung (Berichte an den Landtag).

Top 5 - Vorstellung des gewässerkundlichen Monitoringkonzeptes des Landes

a. Operatives Monitoring Oberflächengewässer

Vorstellung des Monitorings durch Herrn Dr. Rosenbaum-Mertens, gemäß: TOP_5_LANUV.pdf.

Für das Gewässermonitoring des LANUV stehen 2.500 operative Messstellen zur Verfügung die in 3-jährigem Zyklus 4 mal pro Jahr untersucht werden. An 45 Übersichtsmessstellen erfolgen bis zu 13 in wenigen Fällen bis zu 26 Messungen pro Jahr. Die Frequenzen unterscheiden sich je nach Parametergruppe. Das Monitoringprogramm und die Messergebnisse sind öffentlich zugänglich.

Im Rahmen der Grubenwassereinleitung Walsum werden zusätzliche Messstellen unter- und oberhalb der Einleitstelle im Rhein eingerichtet.

Feststellung auf Frage zu PCB-Analytik, Herr Behrens:

PCB wird im Rahmen der Regelüberwachung des LANUV nicht in der Wasserphase untersucht.

Frage zu Messstellen im Rhein, Herr Tünte:

Abstand der Messstellen im Rhein zur Einleitung Walsum gemäß Folie 8 sehr groß.

Antwort Herr Dr. Rosenbaum-Mertens:

In 2016 wurde in diesem Bereich eine Fahrt mit dem Laborschiff Max Prüss durchgeführt. Für den nächsten dreijährigen Messzyklus sind zusätzliche Messstellen unter- und oberhalb der Einleitungsstelle im Oberflächenwasserkörper vorgesehen. Zusätzlich sind auch Beprobungen mit dem Laborschiff in der Nähe der Einleitungsstelle geplant.

b. Sonderuntersuchungen PCB

Vortrag Herr Dr. Rahm gehalten von Frau Dr. Vietoris gemäß: TOP_5_LANUV.pdf

Die Beprobung des Grubenwassers mittels Zentrifuge erwies sich im Rahmen des Messprogramms 2015 für Routineuntersuchungen als untauglich; die Zentrifugen zeigten im Zuge der Probennahme bei diesen Wässern massive Verschleißerscheinungen. Ab 2016 wurden daher Schwebstoffsammelkästen eingesetzt.

Ergebnisse des Monitorings sind an verschiedenen Stellen veröffentlicht (s. Präsentation).

Im Weiteren wurden durch das BfG „Passivsammler“ mit Siliconstreifen zur Erfassung des gelösten PCB erprobt. Dabei wurde festgestellt, dass im Grubenwasser auch die Kongenere 4/10 auffällig sind (Veröffentlichung BfG).

Mit der Beendigung des Bergbaus und Rückzug aus bestimmten untertägigen Bereichen wird immer weniger Schwebstoff gefördert. Seit 2019 wird PCB ergänzend in der Wasserphase untersucht.

Die PCB-Fingerprints der Gewässer zeigen, dass neben Grubenwasser auch andere PCB-Quellen im Gewässer zu berücksichtigen sind (ubiquitäre Verbreitung).

Sedimentuntersuchungen des BfG an Grubenwassereinleitstellen haben gezeigt, dass signifikante PCB-Gehalte dabei auf das unmittelbare Umfeld der Einleitstelle begrenzt sind.

Hinweise zu PCB-Analytik, Herr Tünte:

Untersuchungen zeigen, dass Konzentration der PCB-Analytik auf 6 Kongenere nicht ausreichend ist.

Konzentration der PCB's konzentriert sich zwar auf Einleitstellen, ist aber auch danach nicht im Gewässer verschwunden.

Welche Relevanz haben PCDM und Polychlorierte Terphenyle?

Antwort Frau Vietoris:

Relevanz von Terphenylen ist unklar. Wird bis zur nächsten Sitzung geprüft. Bitte um Zusendung von Informationen seitens BUND.

Antwort Herr Löchte:

Auch PCDM wird im Grubenwasser bestimmt.

Top 6 - Entwicklung eines themenbezogenen Monitoringkonzeptes

Vorstellung Frau Dr. Vietoris anhand Anl. 1 zur Tagesordnung, gemäß: Arbeitshilfe_Strukturierung_Themen.pdf;

Vorstellung „Steckbrief“ durch Herrn Kugel gemäß: Steckbriefe_Monitoringziel_Aufgabe

Im Hinblick auf die beim Grubenwasseranstieg zu berücksichtigenden und im Rahmen des Monitorings zu erfassenden Schutzgüter wurden seitens MULNV vier Ziele formuliert. Seitens der Bergbehörde wurde ein Steckbrief erarbeitet, der als Arbeitsgrundlage für die Strukturierung der Konzeptgruppenarbeit dienen soll.

Für die Ausgestaltung der Konzeptgruppenarbeit werden zu diesen Vorlagen weitergehende Anregungen durch die Mitglieder der Konzeptgruppe benötigt. Entsprechende Anregungen sollten möglichst innerhalb der nächsten zwei Wochen per E-Mail über das IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de) eingereicht werden.

Der Steckbrief sollte dann im Rahmen der nächsten Sitzung KG Wasser vorgestellt und dann sukzessive gefüllt werden. Eventuell werden kleinere AG's zur Abarbeitung von Detailfragen gebildet.

Hinweis zur Genehmigung von Grubenwassereinleitungen, Herr Kugel:

Die Prognose der Qualität des Grubenwassers ist Grundlage der Entscheidung über die Erlaubnis. Sofern sich aus dem Monitoring des Grubenwassers ergibt, dass die Qualität signifikant von den Prognosen abweicht, so ist dies ein Anlass zur Überprüfung der Erlaubnis, ob ggf. nachträgliche Auflagen erteilt werden müssen (z. B. Behandlung des Grubenwassers). Bei Bedarf kann die Entwicklung am Standort Walsum in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Hinweis zu Zielen, Herr Tünte:

Bei der Bearbeitung sollte auch die Regionalplanung berücksichtigt werden.

Frage zu nutzbaren Wasserhorizonten, Frau Ohlhoff:

Wie werden nutzbare Wasserhorizonte definiert? Was ist mit Mineralwasservorkommen?

Antwort Herr Kugel:

Nutzbare Grundwasserhorizonte sind in der Regel die oberflächennahen Grundwasserleiter, die zur Trink- und Brauchwasserversorgung dienen. Diese sind hydraulisch getrennt von den tiefen, salinaren Grundwasserhorizonten. Grundwasservorkommen zur Mineralwassergewinnung sind ebenfalls zu betrachten. Die Tiefe der Brunnen kann eine Detailprüfung erforderlich machen. Diese wird im Rahmen der Abschlussbetriebsplanverfahren durchgeführt.

Hinweis zu Trennung ABP/wasserrechtliche Erlaubnis, Herr Behrens:

Die Trennung von ABP und Wasserrechtlicher Erlaubnis ist im Hinblick auf die Findung eines im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit optimalen Anstiegsniveaus nicht geeignet.

Top 7 - Organisation der Konzeptgruppenarbeit

Die Information der Öffentlichkeit über das Projekt sowie die Organisation der Arbeit der Konzept- und Arbeitsgruppen soll Mithilfe eines Web-basierten Projektinformationssystems erfolgen. Das Projektinformationssystem wurde durch MTC (Prof. Tudeshki, Clausthal-Zellerfeld) programmiert. Seitens des IHS wurden die Struktur der Internetseiten und mögliche Inhalte anhand von Screenshots vorgestellt.

Neben einem öffentlich zugänglichen Bereich soll es einen projektinternen Bereich geben, auf den die Teilnehmer der Gruppen gleichberechtigt Zugang haben. Hier sollen u.a. Kontaktdaten der Projektteilnehmer*innen und gegebenenfalls Arbeitspapiere und Daten zur Verfügung gestellt werden. Über diese Plattform soll auch der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Konzept- und Arbeitsgruppen sichergestellt werden.

Aus technischer Sicht ist das Projektinformationssystem startbereit. Die Inhalte müssen mit der Bergbehörde und den Ministerien noch abgestimmt und datenschutzrechtlich geprüft werden.

Im Weiteren soll dann das Projektinformationssystem auf der Grundlage der Anregungen aus den Konzept- und Arbeitsgruppen mit Inhalten gefüllt werden.

Daten/Unterlagen die auf Anregung von Teilnehmer*innen der Konzeptgruppe in das Projektinformationssystem eingestellt werden sollen, sollen per E-Mail an das IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de) übermittelt werden (Hinweis Herr Kaiser auf Anfrage von Herrn Tünte).

Projektunterlagen für die Gruppenarbeit sollten möglichst in bearbeitbarer (ungeschützter) Form (als PDF- oder Word-Dokument) an die Beteiligten verteilt werden (Hinweis Herr Behrens).

Vom Grundsatz her sollen möglichst alle Daten öffentlich gemacht werden. Im Einzelfall erfolgt aber eine datenschutzrechtliche Prüfung.

Top 8 - Vereinbarung zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung

Die 2. Sitzung der KG Wasser sollte vor der 2. Sitzung der Entscheidungsgruppe (02.2021) stattfinden. Durch IHS wird eine Terminabfrage für die 2. Hälfte Januar 2021 organisiert.

Top 9 - Bericht an die Entscheidungsgruppe

Durch die Teilnehmer*innen sollen in Vorbereitung der 2. Sitzung Anregungen für Fragen an die Entscheidungsgruppe eingereicht werden. Einreichung per E-Mail an IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de) möglichst noch in 2020.

Top 10 - Themen der 2. Sitzung

Für die 2. Sitzung sind folgende Themen vorgemerkt:

- Grundwassermonitoring Deckgebirge - Vortrag LANUV
- Grundwassermodelle - Vorstellung DMT/Emschergenossenschaft und Lippeverband
- Konzept tiefe Grundwasserpegel (Vortrag RAG)

Die entsprechenden Stellen werden durch die Ministerien angefragt.

Erledigungserfordernisse

MWIDE/Bergbehörde

- Bereitstellung einer Übersichtskarte des Ruhrreviers mit aktuellen Standwasserniveaus und Zielniveaus für die einzelnen Wasserprovinzen. Abstimmung mit RAG.
- Verteilung des Entwurfs zum Konzept Tiefe Pegel der RAG.

MULNV

- Abstimmung Vorträge für die nächste Sitzung (LANUV, DMT, Emschergenossenschaft und Lippeverband)
- Prüfung der Relevanz von Chromat bei der Grubenwasseranalytik
- Prüfung der Relevanz von Perchlorierten Terphenylen.

RAG AG

- Übermittlung von Informationen zu bestehenden tiefen Pegeln.

IHS

- Organisation Terminabfrage für die nächste Sitzung in der zweiten Januarhälfte 2021.

Alle

- Übermittlung von Anregungen zur weiteren Arbeit der Konzeptgruppe und Fragen an die Entscheidungsgruppe in den nächsten zwei Wochen an IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de).

aufgestellt am 14. Januar 2021 durch IHS/Revision a: 11. Februar 2021

(gez. Dr. P. Rosner)

(gez. Dr.-Ing. M. Heitfeld)

Anlagen:

Teilnehmerliste

1. Konzeptgruppensitzung Wasser
 Integrales Monitoring für den Grubenwasseranstieg im Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen
 Videokonferenz, 24.11.2020
 Teilnehmer*innen

Name	Organisation	Adresse	Name	Organisation	Adresse
Dr. Vietoris, Friederike	MULNV NRW	hinterlegt	Wenker, Werner	Kreis Steinfurt	hinterlegt
Riedel, Annika	MULNV NRW	hinterlegt	Brodersen, Marten	Kreis Unna	hinterlegt
Kaiser, Ulrich	MWIDE NRW	hinterlegt	Gnanakumar, Atheenan ¹⁾	Kreis Wesel	hinterlegt
Pabsch, Thomas	MWIDE NRW	hinterlegt	Volkman-Umierski, Anja	Stadt Duisburg	hinterlegt
Frank, Jasmin	MWIDE NRW	hinterlegt	Löer, Barbara	Stadt Essen	hinterlegt
Hensel, Philipp	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Peterwitz, Ulrich	AG Wasserwerke Ruhr	hinterlegt
Kugel, Jürgen	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Wagner, Carina	BDEW NRW	hinterlegt
Dronia, Wolfgang	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Tünte, Henry	BUND NRW	hinterlegt
Wissen, Martin	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Behrens, Ulrich	LVBB NRW	hinterlegt
Ullmann, Alena	Geol. Dienst NRW	hinterlegt	Eich, Eduard	Landwirtschaftskammer NRW	hinterlegt
Dr. Wesche, Dominik	Geol. Dienst NRW	hinterlegt	Rütten, Michael	Landwirtschaftskammer NRW	hinterlegt
Weidner, Christoph	LANUV	hinterlegt	Getta, Michael	Lippeverband	hinterlegt
Dr. Bergmann, Sabine	LANUV	hinterlegt	Dr. Will, Joana	Ruhrverband	hinterlegt
Rosenbaum-Mertens, Jens	LANUV	hinterlegt	Breitenstein, Klaus	RAG AG	hinterlegt
Drüke, Joachim	BR Arnsberg, Abtlg. 5	hinterlegt	Kleine-Schulte, Michael	RAG AG	hinterlegt
Krieter, Victoria	BR Arnsberg, Abtlg. 5	hinterlegt	Löchte, Joachim	RAG AG	hinterlegt
Bettendorf, Christina	BR Düsseldorf	hinterlegt	Roth, Markus	RAG AG	hinterlegt
Ohlhoff, Heidemarie	BR Düsseldorf	hinterlegt	Dr. Heitfeld, Michael	IHS	hinterlegt
Treseler, Ulf	BR Münster	hinterlegt	Dr. Rosner, Peter	IHS	hinterlegt

¹⁾Vertretung für Herrn Fastring und Herrn Steenpass

Hinweis: Die Mitglieder der Konzeptgruppe Wasser sind in fetter Schrift ausgehalten